

# Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 50  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 47 92 41  
Telefax: 0208 / 47 96 68  
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3**

## Vorschlag

**Nr.: A 16/0172-01**

gemäß der Geschäftsordnung

**öffentlich****Datum:** 19.02.2016**Postversand:****Empfänger:**

- Herrn Oberbürgermeister Scholten  
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Herrn Oberbürgermeister Scholten

**Beratungsfolge:****Status:\* Datum: Gremium:**

Ö 03.03.2016 Hauptausschuss

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## Gehälter der Geschäftsführer\*innen städtischer Beteiligungen

**Vorschlag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Gehälter der Geschäftsführer\*innen städtischer Beteiligungen“ vor. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes möge die Verwaltung Stellung zu folgender Antragsüberlegung beziehen.

1. *Die Gehälter (Fixum plus Tantiemen) von der Stadt Mülheim bzw. der Beteiligungsholding (BHM) installierter Geschäftsführer\*innen städtischer Beteiligungen sollen bei künftigen Vertragsneuabschlüssen nicht höher sein als das Gehalt, das der amtierende Oberbürgermeister bezieht.*
2. *Obligatorisch werden soll, falls nicht bereits vorhanden, der Abschluss einer Entscheider\*innenhaftpflicht für die jeweiligen Geschäftsführer\*innen.*
3. *Die BHM-Geschäftsführung wird angewiesen, entsprechend zu verfahren.*

Die Fraktion bittet die Verwaltung diesbezüglich um eine vergleichende Darstellung der diversen Gehalts- und Versorgungsansprüche (etwa am Beispiel einer zwanzigjährigen Dienstzeit) von OB, Beigeordneten und Beteiligungsgeschäftsführer\*innen.

### **Begründung:**

Der/die Mülheimer Oberbürgermeister\*in - verantwortlich für die Leitung der gesamten Stadtverwaltung mit ca. 3.000 Beschäftigten - bezieht pro Jahr ein Bruttogehalt (inklusive Aufwandsentschädigung) von ca. 130.000 € (2014). Bei den von der Stadt installierten Geschäftsführungen städtischer Beteiligungen kommen laut Vergütungsbericht (Beteiligungsbericht 2014, S. 117) jährliche Summen bis über 200.000 € zusammen. Über dem Gehalt der/des OB liegen die Geschäftsführungen von BHM/medl, MVG, MST sowie M&B. Dies ist - gerade wenn man sich die im Vergleich zur Kernverwaltung teils verschwindend geringe Beschäftigtenzahl der einzelnen Unternehmen vor Augen führt - nur schlecht nachvollziehbar. Häufig wird angeführt wird, dass Geschäftsführer\*innen städtischer Beteiligungen im Gegensatz zum OB und den Beigeordneten für ihre Handlungen und Entscheidungen persönlich haftbar seien und daher mehr verdienen müssten. Der Abschluss einer Entscheidung\*innenhaftpflicht für die Geschäftsführer\*innen kann dem entgegenwirken.

Weiterhin wird betont, dass bei niedrigeren Gehältern als bisher „gute“ Kandidat\*innen sich nicht mehr bewerben würden und nur noch die „schlechteren“ zur Auswahl überblieben. Dem ist zu entgegen, dass dieser Logik zufolge die Mülheimer Beigeordnetenriege - weniger als der OB und weit weniger als die meisten Geschäftsführer\*innen verdienend - nur zweite oder dritte Wahl wäre. Dem widersprechen wir entschieden.

Zu erwähnen ist, dass laut Vergütungsbericht zu den hohen Gehältern der Geschäftsführungen noch fast immer ein Dienst-PKW und die Altersversorgung kommen.

Andererseits haben Beigeordnete anders als Geschäftsführer\*innen nach zehnjähriger Dienstzeit ein Anrecht auf lebenslange Versorgung durch die Kommune.

Nicht nur Gerechtigkeit bei den Gehältern, sondern vor allem auch die desaströse Lage der städtischen Finanzen sowie mancher Beteiligung fordern aber dazu auf, die bisherige Praxis zumindest zu überdenken und eine diesbezügliche Debatte zu eröffnen.

Tim Giesbert  
Fraktionssprecher